

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 60.

Dresden, am 27. Januar

1851.

Dreihundsechszigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 23. Januar 1851.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Besprechungen über Nr. 277 der Registrande, eine Straßenbaupetition, und über Nr. 280 der Registrande, den Krankheitszustand des Bürgermeisters Koch zu Leipzig betreffend. — Urlaubsgesuche. — Entschuldigungen. — Einladung zur Besichtigung des Modells der Göhlisch- und Elsterthalüberbrückung. — Mittheilung des Staatsministers v. Friesen, den Justizamtmann Richter und Adv. Frijsche in Sachen der Hebamme Böhme betr. — Verathung über den mündlichen Vortrag der ersten Deputation, die noch obwaltenden Differenzpunkte hinsichtlich der Verathung des Preßgesetzes betreffend. — Beschlußfassung. — Vortrag und Genehmigung der hierauf bezüglichen ständischen Schrift. — Verathung über den mündlichen Vortrag der dritten Deputation, die Petition der Diaconissenanstalt zu Dresden betreffend. — Beschlußfassung.

Die öffentliche Sitzung beginnt nach einer vorher abgehaltenen kurzen geheimen Sitzung um 6 Uhr 5 Minuten des Abends in Anwesenheit von 28 Kammermitgliedern mit Vortrag des über die vorige Sitzung aufgenommenen Protocolls durch Secretair v. Polenz.

Präsident v. Schönfels: Wenn gegen die Fassung dieses Protocolls Niemand eine Erinnerung macht, so erkläre ich dasselbe für genehmigt und ersuche dieselben Herren, welche das Protocoll der geheimen Sitzung unterzeichnet haben, sich gefälligst hier einzufinden zu wollen, um die Mitvollziehung zu bewirken.

(Das Protocoll wird von D. Großmann und Grafen v. Schönburg mit vollzogen.)

(Staatsminister v. Friesen tritt ein.)

Wir gelangen nun zum Vortrage aus der Registrande. Es befinden sich auf derselben 15 Nummern.

(Nr. 276.) Beschwerde des Kretschambesizers Carl Gottfried Gärtner zu Lichtenberg, die Einziehung der vom Stadtrathe zu Zittau an Johann Gottfried Postelt und Genossen zu Lichtenberg ertheilten vier sogenannten Pascherbewirthungconcessionen betreffend.

I. R. (4. Abonnement.)

Präsident v. Schönfels: Es dürfte dies unfehlbar ein Gegenstand sein, der in das Geschäftsgebiet der vierten Deputation gehört; ich frage daher: ob die Kammer an diese Deputation denselben gelangen lassen will? — Einstimmig Ja.

(Nr. 277.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 14. Januar 1851, den Beschluß auf eine Petition des Handelsstandes zu Delsnitz und Plauen um baldige Vollendung des begonnenen Straßenbaues vom sogenannten hohen Kreuze bei Delsnitz nach der böhmischen Grenze enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Die zweite Kammer hat beim Eingange dieser Petition, die von dem Abg. Sahn aus Delsnitz befürwortet wurde, beschlossen, dieselbe an die hohe Staatsregierung zur Berücksichtigung abzugeben. Es fragt sich nun, ob in Bezug auf dieselbe hier ein ähnliches Verfahren eingehalten werden solle, oder ob die Kammer gemeint sei, diese Petition an die vierte Deputation abzugeben? Das Directorium ist der Meinung, es sei zweckmäßiger, dasselbe Verfahren einzuschlagen, was die zweite Kammer eingeschlagen hat, um keine abweichende Meinung hervorzurufen. Wenn Niemand sich dagegen erklärt, so würde ich annehmen, daß es die Meinung der Kammer sei, diese Petition an die hohe Staatsregierung zur Berücksichtigung abzugeben.

v. Zehmen: Ehe wir etwas zur Berücksichtigung empfehlen können, müssen wir es doch geprüft haben, und da ein Abgeordneter diese Petition befürwortet hat, so würde sie an die dritte Deputation zu verweisen sein.

Präsident v. Schönfels: Es ist dies eine einfache Petition, die den Straßenbau betrifft und deren schon so viele bei den Kammern eingegangen sind.

v. Heynitz: Ich müßte mich der Ansicht des Abg. v. Zehmen anschließen. Es wäre ein ganz ungewöhnliches Verfahren, wenn die Kammer empfehlen wollte, von welcher Deputation die Begutachtung vorgenommen werden solle.

Präsident v. Schönfels: Nachdem sich einige Stimmen gegen meinen Vorschlag erklärt haben, frage ich: ob die Kammer diese Petition an die vierte Deputation verweisen will?

Secretair Starke: Ich erlaube mir in Bezug auf diesen Gegenstand zu bemerken, daß der Grund, aus welchem das Directorium sich veranlaßt gefunden hat, der geehrten Kammer den Beitritt zu dem Beschlusse der zweiten Kammer an-